

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Hoffmann und Jankowski (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport**

## **Unterstützung der Thüringer Schulen durch den Verein "Seniorpartner in School"**

Der auch in Thüringen ansässige gemeinnützige Verein "Seniorpartner in School" (SiS) bildet aktive Senioren zu Mediatoren an Schulen aus. Die vorliegende Kleine Anfrage widmet sich der Frage, inwieweit das Angebot der ehrenamtlich tätigen Mediatoren an Thüringer Schulen wahrgenommen und vom Land gefördert wird.

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die **Kleine Anfrage 7/5292** vom 28. September 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. November 2023 beantwortet:

1. Inwieweit dürfen Thüringer Schulleiter selbständig entscheiden, ob sie ehrenamtlich tätige Mediatoren wie beispielsweise vom Verein SiS an ihrer Schule einsetzen (bitte unter Nennung der rechtlichen Grundlage)?

Antwort:

Dem Schulleiter obliegt, für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb und Unterricht (§ 33 Thüringer Schulgesetz - ThürSchulG) und für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen (§ 2 ThürSchulG) zu sorgen. Damit verantwortet er auch schulische Angebote im Themenfeld Mediation.

Außerunterrichtliche Angebote werden nach Maßgabe von § 10 Abs. 4 ThürSchulG nach Entscheidung der Schulkonferenz eingerichtet.

Seitens der Landesregierung gibt es keine zusätzlichen Vorgaben für den Einsatz der Mediation an Schulen.

2. Welche Anforderungen muss ein Mediator erfüllen, damit er an einer Thüringer Schule eingesetzt werden darf (bitte unter Nennung der rechtlichen Grundlage, Anforderungen und Hinzuverdienstregeln)?

Antwort:

Seitens der Landesregierung gibt es hierfür keine Vorgaben. Der Schulleiter entscheidet eigenverantwortlich, wenn er eine externe Mediation hinzuzieht. Hierfür wird er sich vergewissern, dass eine geeignete Ausbildung vorhanden ist.

Mediationsangebote können auch über den Schulpsychologischen Dienst der Staatlichen Schulämter abgerufen werden.

Die Tätigkeit als Mediatorin beziehungsweise Mediator erfordert grundsätzlich keine bestimmte Qualifikation. § 5 Mediationsgesetz:

"(1) Der Mediator stellt in eigener Verantwortung durch eine geeignete Ausbildung und eine regelmäßige Fortbildung sicher, dass er über theoretische Kenntnisse sowie praktische Erfahrungen verfügt, um die Parteien in sachkundiger Weise durch die Mediation führen zu können. Eine geeignete Ausbildung soll insbesondere vermitteln:

1. Kenntnisse über Grundlagen der Mediation sowie deren Ablauf und Rahmenbedingungen,
2. Verhandlungs- und Kommunikationstechniken,
3. Konfliktkompetenz,
4. Kenntnisse über das Recht der Mediation sowie über die Rolle des Rechts in der Mediation sowie
5. praktische Übungen, Rollenspiele und Supervision.

(2) Als zertifizierter Mediator darf sich bezeichnen, wer eine Ausbildung zum Mediator abgeschlossen hat, die den Anforderungen der Rechtsverordnung nach § 6 entspricht.

(3) Der zertifizierte Mediator hat sich entsprechend den Anforderungen der Rechtsverordnung nach § 6 fortzubilden."

Soweit Mediation als außerunterrichtliches Angebot über das Schulbudget finanziert werden soll, gelten die entsprechenden Bestimmungen. Dies bedeutet unter anderem, dass das Vorhaben vom Staatlichen Schulamt Westthüringen genehmigt werden und die Mediatorin oder der Mediator ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss. In diesem Fall wird ein bestimmtes Honorar gezahlt, je nach vertraglicher Konstellation entweder an den Mediator selbst oder an den entsendenden Verein.

Bei ehrenamtlicher Tätigkeit stellen sich Fragen des Hinzuverdiensts nicht.

3. Welches Qualitätsmanagement überprüft, ob die Ausbildungsstandards für Mediatoren an Thüringer Schulen eingehalten werden?

Antwort:

Es gibt keine Ausbildungsstandards für Mediatoren an Thüringer Schulen. Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Wie viele Mediatoren vom Verein SiS sind seit dem Schuljahr 2015/2016 an einer Thüringer Schule eingesetzt worden (bitte nach Schuljahren, Schulamt sowie Landkreis/kreisfreier Stadt aufschlüsseln)?

Antwort:

Diese Daten werden nicht erfasst. Es liegen lediglich Daten zu Honorar- beziehungsweise Projektverträgen mit dem Verein "Seniorpartner in School" über das Schulbudget vor. Die Einsätze betrafen den Schulamtsbereich Ostthüringen. Auf die Anlage wird verwiesen.

5. Wie viele Mediatoren vom Verein SiS werden im laufenden Schuljahr 2023/2024 als Unterstützung an einer Thüringer Schule eingesetzt (bitte unter Nennung von Schulamt, Landkreis/kreisfreier Stadt sowie Schule)?

6. Wie viele Thüringer Schulen haben seit dem Schuljahr 2015/2016 bereits Mediatoren eingesetzt (bitte nach Schuljahren, Schulamt sowie Landkreis/kreisfreier Stadt aufschlüsseln)?

Antwort zu den Fragen 5 und 6:

Diese Daten werden nicht erfasst. Auf die Antwort zur Frage 4 und auf die Anlage wird verwiesen.

7. Wie viele Monate sind die Mediatoren durchschnittlich an einer Thüringer Schule tätig (bitte nach Schuljahren, Schulamt sowie Landkreis/kreisfreie Stadt aufschlüsseln)?

Antwort:

Diese Daten werden nicht erfasst. Auf die Antwort zur Frage 4 und auf die Anlage wird verwiesen. Dort unter "Dauer (Stunden)" ist die Anzahl der Stunden je Maßnahme angegeben.

8. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass alle Thüringer Schulen und Lehrer von den Möglichkeiten der Unterstützung durch ehrenamtlich tätige Mediatoren erfahren?

Antwort:

Die Landesregierung hat keine Verpflichtung, alle Schulen über die Angebote ehrenamtlich tätiger Vereine zu unterrichten. Die Schulen sind jedoch aufgerufen, in regionalen Netzwerken zu arbeiten und mit außerschulischen Partnern zu kooperieren.

Die Möglichkeiten der Finanzierung über das Schulbudget für solche Kooperationen werden zum Beispiel regelmäßig an die Schulen kommuniziert. Es ist bekannt, dass Vereine und Einzelanbieter auch gezielt auf Schulen zugehen.

9. Wie schätzt die Landesregierung die Zusammenarbeit mit Mediatoren vom Verein SiS ein (bitte nach Schulämtern aufschlüsseln)?

Antwort:

Da diese Daten nicht erfasst werden, ist eine Bewertung nicht möglich.

10. Wie bewertet die Landesregierung die Unterstützung von ehrenamtlich tätigen Mediatoren an Thüringer Schulen, welche Maßnahmen plant sie zu ergreifen, damit noch mehr Thüringer Schulen von der Unterstützung Gebrauch machen?

Antwort:

Da diese Daten nicht erfasst werden, ist eine Bewertung nicht möglich.

Die Landesregierung hat die Absicht, die Möglichkeit der Finanzierung über das Schulbudget auch weiterhin anzubieten.

Holter  
Minister

Anlage\*

**Endnote:**

- \* Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) zur Verfügung. Die Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

## Anlage

Schul-Nr.	Schulart	Dienststelle	Beschreibung	Jahr	Zustand	Dauer (Stunden)
16654	GS	Staatliche Grundschule Schmölln	Projekt "Seniorpartner in School" fördert Kinder zu gewaltfreiem Umgang miteinander. Die Leistungserbringer unterstützen die Stärkung von persönlichen und sozialen Kompetenzen, geben Hilfe zur Gewaltprävention, insbesondere durch Mediation.	2020	genehmigt	30
16654	GS	Staatliche Grundschule Schmölln	Projekt "Seniorpartner in School" fördern Kinder zu gewaltfreiem Umgang miteinander. Die Leistungserbringer unterstützen die Stärkung von persönlichen und sozialen Kompetenzen, geben Hilfe zur Gewaltprävention, insbesondere durch Mediation.	2020	genehmigt	54
16654	GS	Staatliche Grundschule Schmölln	Projekt "Seniorpartner in School" fördern Kinder zu gewaltfreiem Umgang miteinander. Die Leistungserbringer unterstützen die Stärkung von persönlichen und sozialen Kompetenzen, geben Hilfe zur Gewaltprävention, insbesondere durch Mediation.	2020	genehmigt	54
45957	TGS	Erich-Mäder-Schule Altenburg, Staatliche Gemeinschaftsschule	Projektvertrag mit Seniorpartner in School Landesverband Thüringen e.V. führt Mediationen mit kleinen Schülergruppen sowie begleitende Einzelgespräche ( Schülercoaching) durch.	2020	genehmigt	54
45957	TGS	Erich-Mäder-Schule Altenburg, Staatliche Gemeinschaftsschule	Projektvertrag mit Seniorpartner in School Landesverband Thüringen e.V. führt Mediationen mit kleinen Schülergruppen sowie begleitende Einzelgespräche ( Schülercoaching) durch.	2020	genehmigt	54
16654	GS	Staatliche Grundschule Schmölln	Projekt "Seniorpartner in School" fördert Kinder zu gewaltfreiem Umgang miteinander. Die Leistungserbringer unterstützen die Stärkung von persönlichen und sozialen Kompetenzen, geben Hilfe zur Gewaltprävention, insbesondere durch Mediation.	2020	genehmigt	30
31387	FÖS	Staatliches regionales Förderzentrum Schmölln	Mediation mit Schülerinnen und Schülern, Durchführung der Aktivität von Seniorpartner in School Landesverband Thüringen e.V.	2021	genehmigt	39
31387	FÖS	Staatliches regionales Förderzentrum Schmölln	Mediation mit Schülerinnen und Schülern, Durchführung der Aktivität von Seniorpartner in School Landesverband Thüringen e.V.	2021	genehmigt	78
16654	GS	Staatliche Grundschule Schmölln	Streitschlichter 1 Seniorpartner in School	2021	genehmigt	24
16654	GS	Staatliche Grundschule Schmölln	Streitschlichter 2 Seniorpartner in School	2021	genehmigt	24
31387	FÖS	Staatliches regionales Förderzentrum Schmölln	Mediation mit Schülerinnen und Schülern, Durchführung der Aktivität von Seniorpartner in School Landesverband e.V.	2022	genehmigt	72
40445	IGS	Staatliche Integrierte Gesamtschule Gera	Projekt zur Schulmediation - Schülercoaching durch Senioren	2023	genehmigt	54
40445	IGS	Staatliche Integrierte Gesamtschule Gera	Projekt zur Schulmediation - Schülercoaching durch Senioren	2023	genehmigt	54